



MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstr. 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf., 06. Mai 2024
Sachbearbeiter: Herr Schreiner
Zimmer-Nr.: E 03
Unser Zeichen: II/2 - 641
Telefon-Nr.: 0 94 34 / 94 12-23
Telefax-Nr.: 0 94 34 / 94 12-29
E-Mail: schreiner@bruck.eu

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserrückhalt in der Fläche in Verbindung mit Gewässerrenaturierung am Sulzbach, Gewässer III. Ordnung auf dem Gebiet des Marktes Bruck i.d.OPf.

Der Markt Bruck i.d.OPf., Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., hat beim Landratsamt Schwandorf die wasserrechtliche Planfeststellung für die Herstellung eines Hochwasserrückhalts in der Fläche in Verbindung mit der Gewässerrenaturierung des Sulzbaches beantragt.

Die Planung liegt beim Markt Bruck i.d.OPf., Zimmer-Nr. E 05 (Bauverwaltung), Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., in der Zeit vom 15.05.2024 bis 19.06.2024 während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus bzw. ist auf der Homepage des Marktes Bruck unter

<https://www.markt-bruck.de/bauen-planen/oeffentliche-auslegungen>

abrufbar.

Maßgeblich ist der Inhalt der beim Markt Bruck i.d.OPf zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Markt Bruck i.d.OPf. oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

.../2

Hausanschrift:
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:
VR-Bank Niederbayern-Oberpfalz:
IBAN: DE 57 7509 0900 4084 1606 15
BIC: GENODEF1P18

Sparkasse Bruck:
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12
BIC: BYLADEM1SAD

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die UVP-Vorprüfung des Landratsamts Schwandorf ergab, dass die Maßnahme sich nur unmittelbar auf den Vorhabensbereich auswirkt, so dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die tragenden Gründe hierfür können der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf (Nr. 05 vom 23.02.2024) entnommen werden.

Bruck i.d.OPf., 06. Mai 2024
Markt Bruck i.d.OPf.
In Vertretung


Feurerer
2. Bürgermeister



Amtstafel Bruck i.d.OPf.:

Angeheftet am:

07. Mai 2024

Abgenommen am:

04. Juli 2024 